

REGENSBURG



AKTION
Fünf Köche kümmern sich um das Essen für Helden in der Krise.
SEITE 22

GUTEN MORGEN

Aus Verbot wird Vorbote

Schön, dass sich die meisten Menschen vernünftigerweise an die Ausgangsbeschränkungen halten. Die gelten ja bis auf Weiteres: Spazieren gehen und Sport machen sind erlaubt, aber nur mit einer Person, die im selben Haushalt lebt. Frische Luft schnappen darf man also. Was man nicht darf, ist, sich in Parks zu setzen oder auf Sitzbänke. Das soll die Polizei nicht gar so streng kontrollieren, hat der Innenminister gesagt. Fest steht aber: Nein, das Sitzen auf einem Bänken ist im Moment staatlicherseits untersagt. Vielleicht soll es auch gar keine Einladung sein, was sich derzeit am Neupfarrplatz abspielt. Dort wurden die Bankerl nämlich aus dem Winterschlaf geholt und wieder aufgestellt. Wahrscheinlich wollte man seitens der Stadt aus den Verboten nur einen Vorbote machen: Auf eine Zeit, wenn das Bankerl-Sitzen wieder erlaubt ist!



Gährende Leere vor und in den Regensburger Gastronomien: Für viele Wirte und Unternehmer ist die Situation existenzbedrohend.

FOTO: WABRA

ANZEIGE

BAVARIAN FLOORS

- Beratung
- Verlegeservice
- Große Ausstellung
- Zubehör
- Massive Designtische

PARKETT | VINYL | LAMINAT | KORK
Dahlienweg 2 · 93105 Tegernheim
Tel. 09403/9688337 · www.hfo-floors.de

NAMENSTAGE

Do.: Konrad, Waltrud –
Fr.: Engelbert, Hulda

WETTER

Morgens	Mittags	Abends
☀	☀	☁
10°	20°	19°
Niederschlagsprognose: 5%		Sonnenstunden: 10,9
Sonnenaufgang: 06.32 Uhr		Sonnenuntergang: 19.55 Uhr
Mondaufgang: 21.53 Uhr		Monduntergang: 07.34 Uhr
Mondphase: Vollmond		

FÜR DEN NOTFALL

Polizei:	110
Feuerwehr/Notarzt/ Rettungsdienst:	112
Krankentransporte:	(09 41) 19 222 (09 41) 19 777
Ärztliche Bereitschaft:	116 117
Giftnotruf München:	(089) 19 240
<p>Notdienst-Apotheken: Dienst jeweils von 8.30 Uhr, bis 8.30: Do: Candis-Apotheke, Straubinger Str. 24, Tel. 4 62 95 50 und Wolfgang-Apotheke, Kumpfmüller Str. 64, Tel. 9 03 49. Fr: Brahms-Apotheke, Hermann-Geib-Str. 67, Tel. 7 26 56 und Flora-Apotheke, Prüferinger Str. 7, Tel. 2 82 89.</p>	

Regress wegen Corona-Krise?

HANDEL Geschäftswelt und Gastronomie in Regensburg liegen wegen der Pandemie darnieder. Manchem Geschäft wird die Miete gestundet.

VON DR. CHRISTIAN ECKL

REGENSBURG. Die derzeit angeordneten Schließungen von Geschäften, aber auch der Gastronomie bringen viele kleine Unternehmer in existenzielle Nöte. Das ist in Regensburg nicht anders. Trotz der gewährten Soforthilfen müssen Restaurants, Cafés, aber auch Friseure die Mieten weiter bezahlen. Ohne Einnahmen halten das viele Unternehmer nicht lange durch. Die Vermieter gehen dabei sehr unterschiedlich vor – doch es gibt bereits Gegenwehr: Gastronomen und Einzelhändler haben beim Gesundheitsamt Anträge auf Erstattung des Ausfalls gestellt. Die Erfolgsaussichten sind allerdings ungewiss.

Stadtwerke stunden Pachten

Die Stadtwerke gehören zu den Vermietern von Gewerbeeinheiten in Regensburg, beispielsweise zahlen die Diskotheken im Petersweg-Parkhaus an die städtische Tochter Pacht. Hier kam in den letzten Tagen Bewegung in die Sache: „Wir haben im Hinblick auf unsere Mieter ein einheitliches Vorgehen mit der Stadt abgestimmt“, sagt Martin Gottschalk, Sprecher des Stadtwerks. Demnach werden die Mieten vorerst in jedem Fall gestundet. „Inwieweit eine spätere Einforderung der Mietzahlungen stattfinden wird, kann noch nicht beantwortet werden“, so Gottschalk weiter. „Wir werden auf jeden Fall nach einer Lösung suchen, die für alle Beteiligten tragbar ist.“

Martin Sperger, Geschäftsführer der Brauerei Kneiting, sagt, dass man auf die Gastronomen zugegangen sei. „Wir sind nach wie vor im Austausch mit unseren Wirten, um auch nachhaltige Programme zu kreieren, um somit bereits jetzt an die Zeit nach der Krise zu denken.“ Aktuell habe Kneiting den Wirten angeboten, die Pacht für den Monat April zu stunden. „Sollte sich

KOMMENTAR

Der Staat muss sich bewegen

VON DR. CHRISTIAN ECKL



Klar: Im ersten Moment stockt einem der Atem, wenn man erfährt, dass es jetzt bereits Regressforderungen gibt. Man fragt sich, wie man in der derzeitigen Situation daran denken kann, anwaltschaftlich gegen die Anordnungen der Staatsregierung vorzugehen. Aber: Für viele Menschen geht es um die Existenz.

Denn die notwendigen Maßnahmen, Geschäfte zu schließen, um eine Ausbreitung der Corona-Pandemie einzudämmen, bringen viele kleine Restaurants, Cafés und Firmen an den Rande der Existenz. Vermieter und Staat sollten sich gleichermaßen überlegen, ob sie ein Interesse daran haben können, nach der Aufhebung der Maßnahmen vor einer Insolvenz-

die Situation für die Gastronomie nicht entscheidend verbessern, werden wir die Stundung auch für die Pacht im Mai anbieten.“

Auch Bischofshof hat Schritte unternommen, um die Gastronomen zu schützen. „Wir haben mit unseren Pächtern eine Stundung der Pachtzahlungen von April bis einschließlich September 2020 vereinbart“, sagt Peter Nußbaumer, der Vertriebsleiter von Bischofshof. Da die Dauer der behördlich verordneten Einschränkungen derzeit noch nicht absehbar sei, „haben wir uns für diesen langen Zeitraum entschieden, um den Gastronomen dadurch auch eine Liquiditätshilfe für den Neustart zu geben“. Bezüglich der Rückzahlung der gestundeten Beträge werde die Brauerei Gespräche führen, „wenn der Gastronomiebetrieb wieder aufgenommen worden ist und die Lage übersichtlicher wurde. Wir werden

serie zu stehen. Die Brauereien haben allesamt eingelenkt: Ihnen ist bewusst, was das für ein Debakel wäre, wenn sie nicht auf ihre Gastwirte eingehen würden.

Der Rechtsstaat hat nur dann einen Wert, wenn er Gerechtigkeit erzeugt. Das ist niemals für alle möglich. Doch wahr ist auch: Der Schutz der Allgemeinheit darf nicht auf Kosten des Einzelnen gehen. Bis vor wenigen Wochen kannte kaum jemand das Infektionsschutzgesetz.

Wie wir jetzt alle wissen, kann man auf der Grundlage dieses Gesetzes Menschen verbieten, ihre Freunde zu besuchen. Es hat aber nicht nur Verbote, sondern eben auch Pflichten parat. Gastronomen und Geschäftsinhaber, die einen Anspruch haben, dürfen den auch geltend machen. Allerdings ist auch zu bedenken: Vermieter haben oft auch nicht die Mittel, auf Einnahmen zu verzichten. Es muss ein Ausgleich gefunden werden: Die Großen müssen mehr verzichten, die kleinen weniger. Das ist gerecht.

dann Lösungen finden, die dem individuellen Leistungsvermögen gerecht werden.“ Die Stadtbau vermietet an zahlreiche Einzelhändler und Gastronomen. Stadtbau-Chef Götz Kessler sagt, man habe auf Grundlage der gesetzlichen Vorgaben Mietstundungen bis 30. Juni ermöglicht. „Grundsätzlich sehe ich es als gegenseitige geschäftliche Verpflichtung an, innerhalb eines vertrauensvollen Geschäftsverhältnisses auf eine unverschuldete Notlage solidarisch zu reagieren.“

Laut Kessler sei es aber wichtig für die Stadtbau, dass die Notlage ausreichend glaubhaft gemacht wird, um Missbrauch zu vermeiden. Derzeit gehe man davon aus, dass die Mieter durch die staatlichen Fördermittel „wieder in der Lage sind, ihre gestundeten Mietschulden zu begleichen“. Reduzierung der Miete oder ein Erlass sei für die Stadtbau gesetzlich nicht

möglich. Geärgert hat sich der Friseur und Ladeninhaber Peter Bäuml – und zwar über die Stadt. Bäuml führt einen der ältesten Familienbetriebe in Regensburg in der dritten Generation, seit 1987 hat er ein Ladengeschäft in der Glockengasse. Dort hat ihm sein Vermieter die komplette April-Miete erlassen. „Das ist ganz große Klasse“, sagt der Friseurmeister. Umso erstaunter war er, dass er von Seiten der Stadt auf Anfrage für einen Erlass der Parkplatzmiete lediglich mitgeteilt bekam, dass die Miete gestundet werden kann. Auch eine außerordentliche Kündigung wäre möglich.

„Aber ich brauche den Parkplatz in der Innenstadt, sobald ich wieder aufsperrte“, sagt Bäuml. Die Kündigung sei also keine Option. „Soweit es uns möglich ist – jedoch ohne Garantie –, werden wir Ihnen den Stellplatz „aufheben“, bis sich die Situation gebessert hat und Sie Ihr Geschäft wieder öffnen können“, bot die Stadt allerdings an. Bäuml findet das nicht kulant. „Ich und viele andere zahlen pünktlich ihre Gewerbesteuer. Ich hätte mir da mehr erwartet.“

Der Regensburger Rechtsanwalt Urs Erös vertritt Regensburger Gastronomen. Und er kennt das Infektionsschutzgesetz, auf dessen Grundlage auch der Shutdown erlassen wurde. „Wir haben derzeit zehn Mandanten, meistens aus der Gastronomie, aber auch Friseure, für die wir bei den Gesundheitsämtern einen Schriftsatz eingereicht haben“, sagt der Anwalt. Wenn diese eine Regressforderung negativ bescheiden, dann würde man vor Gericht ziehen.

Betroffen, ohne infiziert zu sein

In dem Antrag heißt es, die Gastronomen unterliegen „einem Verbot der Ausübung der Tätigkeit, allerdings ohne nachgewiesenermaßen Ausscheider, Ansteckungsverdächtiger, Krankheitsverdächtiger oder sonstiger Träger zu sein“. Der vom Shutdown Betroffene stelle ja keine akute Gefahr dar, sei aber von den Anordnungen der Staatsregierung betroffen. Vielen Gastronomen und Einzelhändlern wäre laut Erös „schon geholfen, wenn zumindest die nicht gedeckten Betriebsausgaben in angemessenem Umfang gedeckt“ würden, so der Anwalt.